



## Behandlungsvertrag über die Inanspruchnahme von Wahlleistungen

### Wahlleistungen

Als Wahlleistungen gelten Leistungen, die nicht Gegenstand des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V sind und über die keine Zusatzvereinbarung mit meiner Krankenkasse abgeschlossen wurde.

### Folgende Wahlleistungen wurden vereinbart:

- Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden - Zuzahlung 20,00 Euro / Sitzung (inkl. Materialkosten)
- Geburtsvorbereitende Akupunktur – Einzelsitzung 30,00 Euro / Sitzung (inkl. Materialkosten)
- Geburtsvorbereitende Akupunktur – Gruppe 20,00 Euro / Sitzung (inkl. Materialkosten)
- Kinesio-Taping – Zuzahlung 15,00 Euro / Anlage (inkl. Materialkosten)

Sollten vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, müssen diese 24 Stunden vorher absagt werden. Andernfalls stellt mir die Hebamme ihre entgangene Vergütung in Rechnung.

Die Hebammenrechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Zur fristgerechten Zahlung bin ich verpflichtet, unabhängig von der Erstattung meiner Krankenversicherung.

### Name und Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Daten laut meiner Gesundheitskarte:

Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_  
Nummer der Krankenkasse: \_\_\_\_\_  
Versichertennummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

errechneter ET: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme bin ich einverstanden.  
Änderungen dieser Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift